Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 2.

(Nr. 10155.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1899, betreffend die Aenderung von Amtstiteln innerhalb der Verwaltung der Staatsarchive.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich unter theilweiser Abänderung der Kabinets-Ordre vom 9. November 1867 hierdurch bestimmen, daß die Vorsteher der Staatsarchive zu Breslau, Coblenz, Düsseldorf, Hannover, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Marburg, Münster, Posen, Schleswig, Stettin und Wiesbaden fortan den Amtstitel „Archiv-Direktor" zu führen haben und daß dem bisherigen Direktor der Staatsarchive statt dieses Titels fortan der Amtstitel „General-Direktor der Staatsarchive" zusteht.

Neues Palais, den 27. Dezember 1899.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

An den Präsidenten des Staatsministeriums.

Ausgegeben zu Berlin den 12. Januar 1900.

(Nr. 10156.) Verfügung des Justizministers wegen Aufhebung des Hypothekenamts in Montjoie. Vom 3. Januar 1900.

Mit Rücksicht auf das Fortschreiten der Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs in dem Bezirke des Hypothekenamts in Montjoie wird auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 18. Juli 1896 (Gesetz-Samml. S. 165) die Aufhebung dieses Hypothekenamts zum 1. Februar 1900 angeordnet.

Die Geschäfte desselben werden von diesem Zeitpunkt ab dem Amtsgericht in Montjoie übertragen.

Berlin, den 3. Januar 1900.

Der Justizminister.
Schönstedt.

(Nr. 10157.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Bonn. Vom 5. Januar 1900.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechtes vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirke des Amtsgerichts Bonn gehörige Gemeinde Pissenheim

am 1. Februar 1900 beginnen soll.

Berlin, den 5. Januar 1900.

Der Justizminister.
Schönstedt.

(Nr. 10158.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Frankfurt a. M. Vom 8. Januar 1900.

Auf Grund des §. 39 des Gesetzes, betreffend das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen in dem Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt sowie den vormals Großherzoglich Hessischen und Landgräflich Hessischen Gebietstheilen der Provinz Hessen-Nassau, vom 19. August

1895 (Gesetz-Samml. S. 481) und des Artikels 5 der Verordnung, betreffend das Grundbuchwesen, vom 13. November 1899 (Gesetz-Samml. S. 519) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für den zum Bezirke des Amtsgerichts Frankfurt a. M. gehörigen Anlegungsbezirk 18 der Stadt Frankfurt a. M., nämlich das Gebiet, welches von den nachbenannten Straßenzügen

1. Bockenheimer Landstraße, Wiesenau, Staufenstraße, Reuterweg,
2. Grüneburgweg, Miquelstraße, — mit Einschluß der unter 2 bezeichneten Straßenzüge selbst —

und der Frankfurter Gemarkungsgrenze von der Miquelstraße bis zur Bockenheimer Landstraße

umfaßt wird,

am 15. Februar 1900 beginnen soll.

Berlin, den 8. Januar 1900.

Der Justizminister.

Schönstedt.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Allerhöchste Erlaß vom 13. November 1899, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Geilenkirchen zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Alsdorf nach Wehr in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aachen Nr. 53 S. 364, ausgegeben am 14. Dezember 1899;

2. der Allerhöchste Erlaß vom 4. Dezember 1899, betreffend die Genehmigung neuer Satzungen des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheimschen ritterschaftlichen Kreditvereins, durch die Amtsblätter

   für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 52 S. 365, ausgegeben am 29. Dezember 1899,

   der Königl. Regierung zu Hildesheim Nr. 52 S. 357, ausgegeben am 29. Dezember 1899;

3. der Allerhöchste Erlaß vom 4. Dezember 1899, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Chausseegelderhebung ꝛc. an den Kreis Trebnitz für die von ihm ausgebaute Chaussee von Haasenau bis zur Breslauer Kreisgrenze bei Weidenhof, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 52 S. 489, ausgegeben am 30. Dezember 1899;

4. der Allerhöchste Erlaß vom 6. Dezember 1899, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Zeitz für die von ihm zu bauende Chaussee von Zeitz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Auligk, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg, Jahrgang 1900 Nr. 1 S. 1, ausgegeben am 6. Januar 1900;

5. die Allerhöchste Konzessionsurkunde vom 11. Dezember 1899, betreffend den Bau und Betrieb vollspuriger Nebeneisenbahnen von Borken nach Burgsteinfurt mit Abzweigung von Stadtlohn nach Vreden (Westfälische Nordbahn), von Sennelager nach Wiedenbrück und von Neubeckum nach Münster i. W. durch die Westfälische Landeseisenbahn-Gesellschaft, durch die Amtsblätter

   der Königl. Regierung zu Münster Nr. 51 S. 427, ausgegeben am 21. Dezember 1899,

   der Königl. Regierung zu Minden Nr. 51 S. 409, ausgegeben am 23. Dezember 1899;

6. die Allerhöchste Konzessionsurkunde vom 20. Dezember 1899, betreffend den Bau und Betrieb einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Lübben nach Beeskow durch die Niederlausitzer Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg, Jahrgang 1900 Nr. 1 S. 9, ausgegeben am 6. Januar 1900.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.